

Informationen über die Nutzung des internen Meldeverfahrens

Die Mitteldeutsche Flughafen AG hat eine interne Meldestelle eingerichtet, über die vermutete Rechtsverstöße gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (im Folgenden: HinSchG) gemeldet werden können.

Alle Personen, die Meldungen erstatten, werden geschützt, sofern sie bei Abgabe der Meldung hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen. Es werden in keinem Fall Repressalien gegen Personen, die auf diese Weise mögliche Verstöße gemeldet haben, ergriffen.

Bitte beachten Sie, dass dies kein Kanal für Notrufe ist. Wenden Sie sich in dringenden Fällen oder wenn akute Schäden drohen an die zuständigen Behörden, insbesondere an die Polizei.

Die Nutzung des internen Meldekanals ist kostenfrei.

1. Welche Informationen können gemeldet werden?

Alle Informationen über vermutete Rechtsverstöße im Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes ([§ 2 HinSchG](#)), wie insbesondere Straftaten, Verstöße gegen bußgeldbewehrte Vorschriften, Gesetze oder Verordnungen, können gemeldet werden.

2. Wer kann Meldungen einreichen?

Alle Beschäftigten, einschließlich Auszubildende, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, können die interne Meldestelle für Mitteilungen über mögliche Rechtsverstöße nutzen, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von solchen Verstößen oder vermuteten Verstößen erfahren haben.

3. Interne Meldestelle

Unseren internen Meldekanal erreichen sie über den folgenden Link:

<https://whistleblowing.akarion.app/c?p=base-4d526081-b9ba-40e6-bf9b-ac078cb3bf88&t=m5x9k5dby4>

Über das Formular können auch Meldungen ohne Offenlegung der Identität („anonyme“ Meldungen) abgegeben werden.

Auf Anfrage kann die Meldung auch bei einem persönlichen Gespräch oder per Videokonferenz erfolgen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage für ein persönliches Gespräch oder eine Videokonferenz über den Meldekanal.

Unsere interne Meldestelle wird von der Kanzlei Spirit Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Neumarkt 16 - 18, 04109 Leipzig, Telefon: +49 (0) 341/39 29 7890, betrieben.

Innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Meldung versendet die interne Meldestelle eine Eingangsbestätigung an die hinweisgebende Person. Die interne Meldestelle prüft, ob der gemeldete Verstoß in den Anwendungsbereich des HinSchG fällt, prüft die Stichhaltigkeit der Meldung und wird die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen ersuchen.

Die hinweisgebende Stelle wird der Mitteldeutschen Flughafen AG Folgemaßnahmen empfehlen, um den Verstoß abzustellen.

4. Externe Meldestellen

Daneben können Informationen über Verstöße bei den externen Meldestellen des Bundes sowie der Europäischen Union gemeldet werden. Externe Meldestellen des Bundes werden vom Bundesamt für Justiz (BMJ), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Bundeskartellamt betrieben. Weitere Informationen zu den externen Meldestellen finden Sie auf dem Kanal der internen Meldestelle.

5. Vertraulichkeit

Sämtliche gemeldeten Informationen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte findet ausschließlich in den von § 9 HinSchG vorgeschriebenen Fällen statt, insbesondere auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden in Strafverfahren, aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Die Identität der hinweisgebenden Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, wird nicht geschützt.

6. Schutz vor Repressalien

Die Mitteldeutsche Flughafen AG wird keinerlei Repressalien gegen Personen ergreifen, die Informationen über Verstöße oder vermutete Verstöße melden, sofern sie bei Abgabe der Meldung hinreichende Grund zur Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen.